

Antrag für neue Informatikstandards

Titel:	Merkmalskatalog Objektwesen
Gegenstand:	Für die unterschiedlichen kantonalen und kommunalen Objektregister ist ein standardisierter Merkmalskatalog zu erstellen, damit der elektronische Datenaustausch der Merkmale erfolgen kann.
Version vom:	10.12.2008
Status:	Entwurf
Antragsteller:	Gérald Strub SSGI Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik Artherstrasse 23a, Postfach 1456 6301 Zug 079 622 73 55 info@ssgi.ch
Autoren:	Gérald Strub; gerald.strub@strubpartner.ch
Lizenz:	

Inhaltsverzeichnis

1	SSGI	2
2	Ausgangslage Objektstandard	3
3	Ziele	4
4	Nutzen, Wirtschaftlichkeit.....	4
5	Mitwirkung SSGI.....	5
6	Beilagen	5

1 SSGI

Der Verein Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik (SSGI) ist eine Zweckgemeinschaft welcher derzeit rund 300 Gemeinden angehören. Der Zweck des SSGI liegt im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- Koordination der Informationsbeschaffung und Abstimmung strategischer und operativer Ausrichtungen
- Interessenwahrung gegenüber Bund und den Kantonen sowie weiteren Dritten
- Synergienutzung und Fachwissenserhaltung in Informatik-Projekten und im Informatik-Betrieb
- Bündelung von Beschaffungen und Bestellungen zur Erreichung höherer Skaleneffekte und günstigerer Preise
- Aushandeln von Verträgen mit Anbietern und Herstellern
- Bereitstellung von kostengünstigen Produkten und/oder Dienstleistungen für gemeinsam genutzte Fachlösungen im Aufgabenbereich der Städte und Gemeinden

Daraus ergeben sich die folgenden Aufgaben:

- Abstimmung von strategischen und operativen Informatikaufgaben
- Erzielung eines möglichst einheitlichen und gesamtwirtschaftlichen Informatikbetriebes für Städte und Gemeinden
- Koordination von Unterhalt, Anpassung und Weiterentwicklung von Fachapplikationen
- Abstimmung von Aus- und Weiterbildungsbedarf
- Pflege von Lieferanten- und Herstellerkontakten zur Optimierung von Beschaffungs- und Betriebskonditionen
- Beobachtung technischer Entwicklungen und Erarbeitung von gemeinsamen Strategien, Konzepten, Wegleitungen und Empfehlungen
- Erledigung weiterer Aufgaben gemäss Aufträgen aus der Vereinsversammlung oder aus dem Vorstand

Weitere Informationen sind auf www.ssgi.ch zu finden

Mitwirkung SSGI:

Der Vorstand des SSGI besteht aus anerkannten Experten aus den Bereichen der kommunalen und kantonalen Informatik. Es sind dies:

- Lukas Fässler, SSGI Präsident, Rechtsanwalt, Vize-Präsident IGGI Luzern
- Gérald Strub, SSGI Vize-Präsident Geschäftsleiter Publis Public Info Service AG Aargau
- Oskar Zumstein, Leiter ILZ OW/NW
- Urs Pfister, Präsident IGGI Espace
- Daniel Truttmann, IGI Zug
- Gerrit Goudsmit, Leiter KSD Schaffhausen

Seit Mitte dieses Jahres ist der SSGI Mitglied des Vereins eCH. Den Vorstandsmitgliedern ist es ein ausgesprochenes Anliegen in dieser Mitgliedschaft aktiv zu sein.

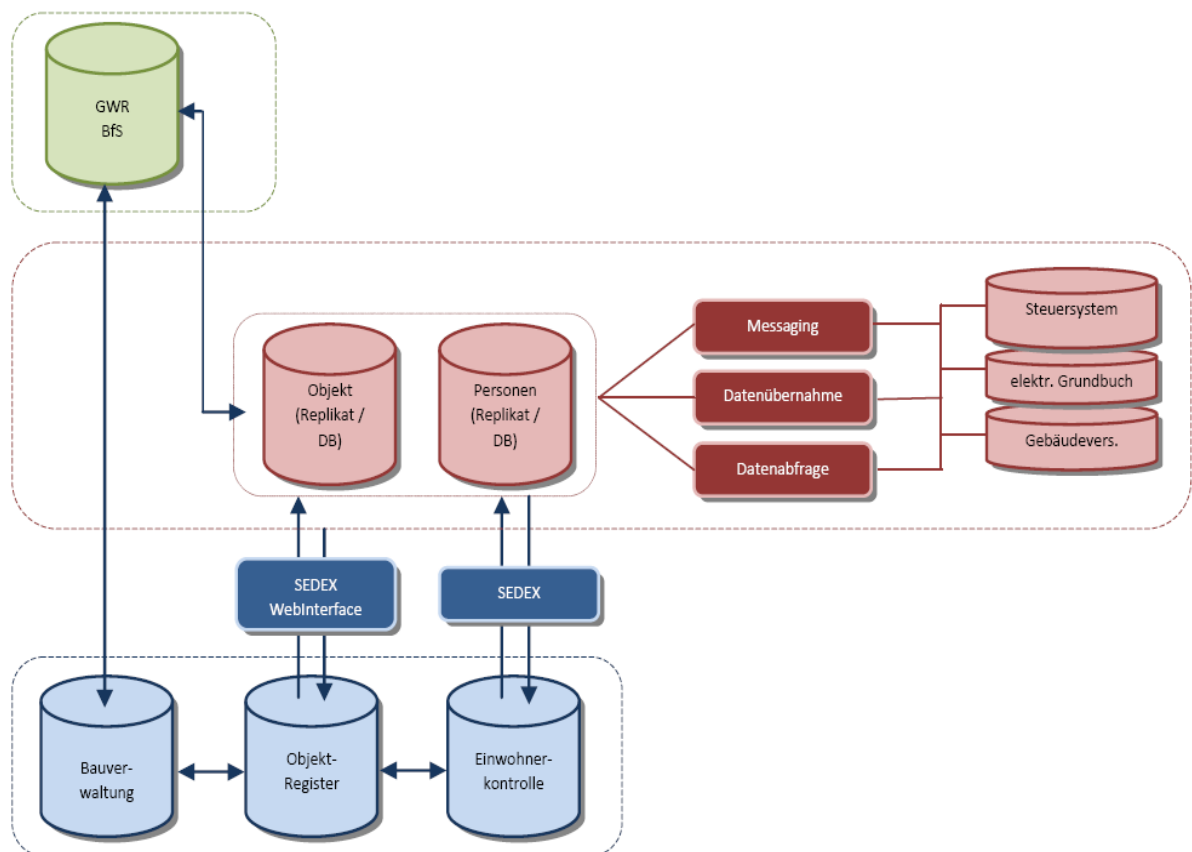
2 Ausgangslage Objektstandard

Unter Objekten werden Grundstücke, Gebäude und Wohnungen verstanden.

Einzelne Gemeinden in den Kantonen führen in ihren Objektsystemen Grundstücke, Gebäude (Wohn- und sonstige Gebäude) und Wohnungen. Gewisse Objektsysteme dieser Gemeinden können direkt mit dem Eidg. GWR kommunizieren.

Im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung spielen die Wohngebäude eine besondere Rolle, weil sie gemäss Bundesvorschriften zwingend im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) enthalten sein müssen. Die übrigen Gebäude können fakultativ im GWR geführt werden.

Eine elektronische Verbindung zwischen Gemeinde-Objektsystemen zu übergeordneten, kantonalen Objektregistern sowie eine Verbindung innerhalb der kantonalen Objektregister wird derzeit durch die Kantone angestrebt. Siehe nachstehende Abbildung, die eine mögliche Konzeption aufzeigt:



Mit dem Aufbau von kantonalen Objektsystemen (Mitte) soll ein elektronischer Datenaustausch zwischen den kantonalen Vermessungsämtern, den Grundbuchämtern sowie den kantonalen Gebäudeversicherungen und den Gemeinden ermöglicht werden. Der Datenaustausch zwischen Gemeinden (unten) und Kanton wird über eine kantonale Datenplattform erfolgen. Ausserdem sollen Mutationen der kommunalen Einwohnerkontrolle via Personenregisterreplikat zur zentralen Pflege der Adressen genutzt werden. Diese Adressen können von verschiedenen internen Bezüglern, z.B. Grundbuch, Vermessung, Gebäudeversicherung genutzt werden.

Der Verein eCH erarbeitete im Bereich Personendaten verschiedene wichtige und hilfreiche Standards, so z.B. den Standard eCH0011 für das Meldewesen, eCH0020 für die Meldegründe oder eCH0044 für die Personenidentifikation. Mit diesen Standards wird es in Zukunft möglich sein, die elektronischen Personendaten systemunabhängig unter den unterschiedlichsten Verwaltungsstellen des Bundes (z.B. ZAS), der Kantone (Migrationsamt, Strassenverkehrsamt, usw.) und der Gemeinden (Einwohnerkontrolle, Steueramt) auszutauschen.

Damit zukünftig auch Objektdaten in den unterschiedlichen elektronischen Registern von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgetauscht werden können, sind Merkmale und Meldegründe klar zu definieren. Solche Definitionen sind in den Kantonen weitestgehend noch nicht vorhanden und müssen demzufolge von jedem Kanton einzeln erarbeitet werden, wenn ein zentrales, kantonales Objektsystem aufgebaut wird.

Im Rahmen der Registerharmonisierung sind demnach nicht nur die Personendaten zu beachten sondern auch die Objektdaten, da letztere in Zukunft mit der direkten Verbindung zwischen Personendatenbanken und Objektdatenbanken eine grössere Gewichtung erhalten.

3 Ziele

Mit dem Antrag sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Der eCH-Standard für Merkmale und Meldegründe von Objektdaten modernisiert die Geschäftsprozesse.
- Der elektronische Datenaustausch von Objektmerkmalen und –meldegründen wird ermöglicht durch eine Standardisierung der Merkmale und Meldegründe.
- Der eCH-Standard für Merkmale und Meldegründe von Objektdaten garantiert eine einheitliche Basis für die Softwareentwicklung der Systemanbieter.
- Der eCH-Standard für Merkmale und Meldegründe von Objektdaten hilft den Kantonen bei der Weiterentwicklung der kantonalen Objektdatenplattformen und der Einbindung der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Umsystemen.

4 Nutzen, Wirtschaftlichkeit

Die Erstellung eines eCH-Standards für Merkmale und Meldegründe im Objektwesen entspricht der eGov-Strategie des Bundes, die vom Bundesrat im Januar 2007 verabschiedet wurde. Darin ist zum Beispiel festgehalten, dass die Behörden die Geschäftsprozesse zu modernisieren haben und untereinander elektronisch verkehren.

Der elektronische Datenaustausch zwischen Bund, Kanton und Gemeinde soll sich nicht nur auf die Personendaten konzentrieren, sondern auch den Austausch von Objektdaten ermöglichen. Dies wird mit dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister einerseits und den im Aufbau befindlichen kantonalen Objektdatenplattformen andererseits angestrebt. Durch den Austausch von elektronischen Merkmalen und Meldungen zu einzelnen Objekten können Doppelerfassungen und Medienbrüche verringert bis vermieden werden, was bei einer erwarteten Mutationsmenge pro Monat von rund 10% der gesamtschweizerisch vorhandenen Objekten nicht unerheblich ist.

5 Mitwirkung SSGI

Dem Verein SSGI ist die Behandlung und Erstellung des Inhalts dieses Themenantrags sehr wichtig. Aus diesem Grund ist der Verein SSGI bereit, die dafür zuständige Fachgruppe zu führen.

6 Beilagen

keine

Auszufüllen durch eCH:

Entscheid des Experten-ausschusses:	Angenommen, akzeptiert mit Auflagen, in Vernehmlassung, abgelehnt
-------------------------------------	---

Begründung:
